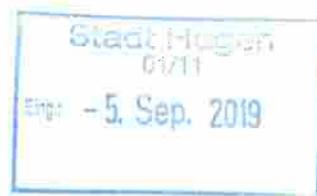


ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen**



Betreff: Drucksachennummer:
Außengastronomie / Parksituation Graf-von-Galen-Ring

Beratungsfolge:
10.09.2019 Bezirksvertretung Mitte / Eilpe-Dahl



Die Außengastronomie der am Graf-von-Galen-Ring ansässigen Gaststättenbetriebe wurde durch die Verkehrsabteilung des Fachbereiches Öffentlich Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen genehmigt.

Die Einhaltung der Genehmigungen wurde durch den Stadtordnungsdienst am 26.08.2019 überprüft. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Nutzung dem Umfang der jew. Genehmigungen entspricht.

Kontrollen der dortigen Außengastronomie finden grundsätzlich anlassbezogen aufgrund einer entsprechenden Hinweislage oder im Rahmen allgemeiner Gewerbekontrollen statt.

Im Bereich des Graf-von-Galen-Ringes ist das Parken überwiegend durch Verkehrszeichen VZ 286 (eingeschränktes Halteverbot) geregelt. Ansonsten gelten die gesetzlichen Park- und Halteverbote nach der Straßenverkehrsordnung (z.B. Gehwegparken). Der Bereich Graf-von-Galen-Ring gilt als Überwachungsschwerpunkt im Bereich des ruhenden Verkehrs. Im Jahr 2019 kam es hier bisher zu 2564 Feststellungen, was den Überwachungsdruck an dieser Stelle eindeutig belegt. Dieser wird auch zukünftig weiter aufrecht gehalten.